

Merkblatt

Pyrotechnik & Nebel

Stand 31.08.2024

Pyrotechnik und feuergefährliche Handlungen

Alle pyrotechnischen und feuergefährlichen Handlungen in der Arena sind von einer deutschen Pyrotechnikfirma (mit entsprechender Fachausbildung) bei der Feuerwehr Hamburg mindestens zwei Wochen vor der geplanten Veranstaltung anzumelden:

Feuerwehr- F04222
Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
Genehmigungsverfahren Pyrotechnik / feuergefährliche Handlungen / Konzessionen
Westphalensweg 1; D – 200099 Hamburg
Telefon +49 40 4 28 51 – 5405
E-Mail: pyrotechnik@feuerwehr.hamburg.de

Alternativ ist auch der Beantragungsweg über das Serviceportal der Stadt Hamburg nutzbar:

<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry?id=PYROTHEA19&location=020000000000>

Für die Genehmigung ist, neben der Auflistung der Effekte etc., immer eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Es empfiehlt sich bereits in der Genehmigung der Feuerwehr einen Abnahmetervorschlag zu unterbreiten, da zu berücksichtigen ist, dass bei der Abnahme ein Soundcheck, das Einmessen der Anlage oder andere Lärmbelästigungen zu unterlassen sind.

Auf die Erteilung der Genehmigung besteht kein Anspruch. **Ohne Genehmigung durch die Feuerwehr sind weder der Einsatz von Pyrotechnik, noch feuergefährlichen Handlungen in der Arena möglich.**

Am Tag der Veranstaltung wird es eine Abnahme durch die Feuerwehr Hamburg geben. Die Abnahmezeit, sowie weitere Details der Abnahme (z.B. Testvorführungen) werden in der Genehmigung durch die Feuerwehr bekannt gegeben, bzw. bestätigt.

Je nach Umfang der geplanten Darbietungen wird es 1-1,5h vor Veranstaltungsbeginn einen Rundgang durch die notwendigen Brandsicherheitswachen geben. Dafür ist ein/e deutschsprachige/r Pyrotechniker/in mit einem „Pyrotechnikplan“ und einer „Setlist“ (=Information was ist wann wo geplant) erforderlich.

Auf unserem Produktionshof befindet sich ein 20 Fuß Container, der als Vorbereitung- und Aufbewahrungsraum für Pyrotechnik dient (Schlüssel erhältlich über Arena Control). **Das Vorbereiten und Aufbewahren von pyrotechnischen und/oder feuergefährlichen Effekten ist in der Arena generell verboten.**

Dunstschleier und Nebel

Der Einsatz von Nebelmaschinen etc. ist zwingend mit der Anschutz Entertainment Group abzustimmen. Das heißt konkret: Bevor die Nebelmaschinen eingeschaltet werden, ist es erforderlich die Produktionsleitung der Arena zu informieren, damit die Rauch- und Linearmelder deaktiviert werden können. Wird nicht darüber informiert, haben die Veranstaltenden die daraus entstehenden Kosten (Feuerwehreinsatz) zu tragen. Bitte beachten: Bei mehrtägigen Veranstaltungen muss diese Prozedur wiederholt werden, da die Melder nachts generell wieder aktiviert werden.

Kohlendioxid

Beim Einsatz von Kohlendioxid als z.B. Jets oder Bodennebel ist zu berücksichtigen, dass Kohlendioxid schwerer als Luft ist und diese verdrängt. Sollten sich Personen an tiefer gelegenen Stellen befinden (insbesondere bei Stehkonzerten sind z.B. auf dem Boden Sitzende zu berücksichtigen), könnten diese Personen ersticken. Die Anschutz Entertainment Group verfügt über Dräger X-am 5600 Mehrgasmessgerät (Brandsicherheitswachen). Wird ein bestimmter Grenzwert überschritten ist der weitere Einsatz von Kohlendioxid verboten, solange eine erhöhte Kohlendioxidkonzentration angezeigt wird. Sollte dieser Fall eintreten, wird die örtliche Produktionsleitung (oder sofern es keine gibt, die Tourneeproduktionsleitung) durch die Arena-Produktionsleitung unmittelbar informiert.